



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2022/118	01.06.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	13.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Förderrichtlinie 100 Dach-PV-Anlagen für Ostbevern - Beschluss der Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von PV-Anlagen auf privaten Dächern in Ostbevern wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind beim Produkt 14.01.01 „Umwelt- und Klimaschutz“ im Rahmen des Klimafonds für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 200.000 € eingeplant. 50.000€ sind hierfür für das bestehende PV-Förderprogramm ab 4 kWp-Anlagen vorgesehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Mit dem politischen Beschluss zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern in Ostbevern im Rahmen des Programms „100 Dach-PV-Anlagen für Ostbevern“, legt die Gemeindeverwaltung hiermit die notwendige Richtlinie als Grundlage und zur Durchführung des Förderprogramms vor.

Die Richtlinie skizziert dabei zunächst Förderzweck, Förderempfänger, sowie Voraussetzungen und Bedingungen zur Förderung. Anschließend werden der finanzielle Rahmen, der Ablauf von Antragsstellung, Bewilligung sowie Auszahlung genau erläutert. Die Richtlinie schließt mit Aspekten zu Rückforderungen bei unzumutbarer Verwendung sowie den Abschlussbedingungen.

Mit dem Beschluss der Richtlinie ist eine Antragsstellung ab dem 1. Juli auf der Internetseite der Gemeinde Ostbevern möglich. Hierfür ist ein dort verfügbares Onlineformular zu nutzen, dem folgende Nachweise bei Antragstellung beizufügen sind:

- Eigentumsnachweis (Abgabenbescheid, Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grundsteuerbescheid, oder ähnliches)
- Angebot eines Handwerksbetriebes für die zu fördernde Maßnahme, aus dem die Leistung (mindestens 4 kWp) der geplanten PV-Anlage hervorgeht.

Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge erfolgt nach zeitlichem Eingang vollständiger und korrekt eingereicher Anträge (Windhund-Prinzip). Nach der Bewilligung kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Der Auftrag für die PV-Anlage darf also erst vergeben werden, wenn der Zuwendungsbescheid erhalten wurde. Nach Installation der geförderten Anlage sind der Gemeinde Ostbevern zur Auszahlung des Zuschusses von 500€ folgende Unterlagen unaufgefordert digital vorzulegen:

- Endgültiger Kostennachweis in Form der Schlussrechnung des Handwerksbetriebs
- Auszug aus dem Marktstammdatenregister
- Foto der installierten Anlage, welches die Gemeinde für Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.

Die Gemeinde informiert fortlaufend über das Förderprogramm.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung

Thomas Nienhaus
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2022/118, Anlage 01 - Förderrichtlinie - 100 Dach-PV-Anlagen für Ostbevern